



Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien  
1040 Wien, Wiedner Hauptstr. 8 – 10  
erster Stock, roter Bereich  
Tel.: 01 58801 – 49501  
Fax: 01 586 91 54  
email: [sekretariat@htu.at](mailto:sekretariat@htu.at)

Studienvertretung Lehramt an der TU Wien  
1040 Wien, Wiedner Hauptstr. 8 – 10  
erster Stock, roter Bereich  
Tel.: 01 58801 – 49545  
Fax: 01 586 91 54  
email: [fsla@fsla.at](mailto:fsla@fsla.at)



An das  
Bundesministerium für Bildung  
und Frauen  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

**Per Mail an:**

[begutachtung@bmf.b.gv.at](mailto:begutachtung@bmf.b.gv.at)

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**Geschäftszahl (GZ): BMBF-12.660/0002-III/2/2014**

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Bundes-  
Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und  
forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur  
Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern und das Schulunterrichtsgesetz  
hinsichtlich ganztägiger Schulformen und der Bewegungsorientierung an Schulen  
sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden sollen**

**(Geschäftszahl (GZ): BMBF-12.660/0002-III/2/2014)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (im Folgenden "HTU Wien" genannt) und die Studienvertretung Lehramt an der Technischen Universität Wien (im Folgenden "FSLA" genannt) beziehen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern und das Schulunterrichtsgesetz hinsichtlich ganztägiger Schulformen und der Bewegungsorientierung an Schulen sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden sollen (Geschäftszahl (GZ): BMBF-12.660/0002-III/2/2014) wie folgt Stellung:

## **1 Einleitung**

Die FSLA und die HTU Wien begrüßen die Initiative ganztägigen Schulformen ein besseres rechtliches Fundament zu geben. Eine Einbettung täglicher Bewegungseinheiten wird ebenfalls begrüßt. Jedoch müssen die HTU Wien und die FSLA auf einige Unstimmigkeiten im vorliegenden Entwurf aufmerksam machen.

## **2 Allgemeine Anmerkungen**

### **Geschlechtersensible Sprache**

Einige der zu ändernden Gesetze sind, in ihrer derzeit gültigen Form, im generischen Maskulinum geschrieben. Diese ergibt sich aufgrund des Zeitpunktes der Entstehung dieser Gesetze. Es wird zwar normiert, dass alle Personen mitgemeint sind, eine Formulierung bei der alle Personen „mitgemeint“ sind führt in vielen Fällen aber zu Verwirrungen. Da es sich bei dem vorliegenden Entwurf um eine Überarbeitung einer großen Anzahl an Gesetzen innerhalb des Schulbereiches handelt ist es umso unverständlicher warum die Chance nicht genutzt wird, um im vorliegenden Entwurf auf geschlechtersensible Sprache zu achten.

### **Bedienstete von Körperschaften öffentlichen Rechts**

Es ist aus Sicht der FSLA und der HTU Wien unverständlich warum Möglichkeiten geschaffen werden sollen, die Betreuung von Schülerinnen und Schülern durch Personen durchführen zu lassen, welche nicht Bedienstete einer Gebietskörperschaft oder eines Gemeindeverbandes sein müssen. Die Bildung von Kindern und jungen Erwachsenen ist ein integraler Bestandteil einer jeden Demokratie und sollte daher nicht an Dritte ausgegliedert werden. Ebenfalls könnten sich, durch die vorgeschlagene Regelung,

Probleme in Bezug auf Haftungsfragen ergeben.

### **Aufteilung auf mehrere Gesetzesentwürfe**

Die HTU Wien und die FSLA zeigen sich verwundert warum zeitgleich zum vorliegenden Entwurf ein weiterer Entwurf, eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz und die Schulunterrichtsgesetz-Novelle BGBl. I Nr. 9/2012 geändert werden sollen, in Begutachtung geschickt wurde. Eine Zusammenfassung der beiden Begutachtungsverfahren würde Missverständnissen vorbeugen.

## **3 Weitere Anmerkungen**

### **Artikel 1 §18 (2) 1.**

Die Aufnahme einer Beschreibung der Trennung von Lern- und Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen wird von der HTU Wien und der FSLA begrüßt.

### **Artikel 2 §6 (4a)**

Die Einführung von fünf Wochenstunden für den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ an ganztägigen Schulformen wird sehr positiv aufgenommen. Eine Ausweitung auf andere Schulformen wäre allerdings wünschenswert.

Aus den soeben genannten Gründen begrüßen die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien und die Studienvertretung Lehramt an der Technischen Universität Wien die kommende Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs unter Berücksichtigung der von uns genannten Änderungsvorschläge.



Robert Jarczyk  
Vorsitz der HTU Wien  
[vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)



Katharina Labschütz  
Studienvertretung Lehramt  
[fsla@fsla.at](mailto:fsla@fsla.at)



Lukas Hausner  
Referat für Bildung und Politik  
[bipol@htu.at](mailto:bipol@htu.at)



Norbert Holzinger  
Vorsitz der HTU Wien  
[vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)



Annette Titz  
Vorsitz der HTU Wien  
[vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)



Peter Dirnweber  
Referat für Bildung und Politik  
[bipol@htu.at](mailto:bipol@htu.at)

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien - kurz HTU - ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der Technischen Universität Wien.

Die Studienvertretung Lehramt an der TU Wien – kurz FSLA – ist die gesetzliche Interessensvertretung der Lehramtsstudierenden an der Technischen Universität Wien.